

Kapitel 08 080
Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-

| Kapitel Titel | Zweckbestimmung | Ansatz 2005 | Ansatz 2004 | SOLL 2003 | IST 2002 |
|-----------------------|-----------------|----------------|----------------|--------------|-------------|
| Funkt.- Kennziffer | | EUR | EUR | EUR | TEUR |

08 080 **Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-**

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

| | | | | | | |
|--------|-----|--------------------------------|--------|--------|--------|----|
| 119 01 | 790 | Vermischte Einnahmen | 50 000 | 50 000 | 50 000 | 14 |
|--------|-----|--------------------------------|--------|--------|--------|----|

Übrige Einnahmen

| | | | | | | |
|--------|-----|--|---|---|---|-----|
| 282 10 | 013 | Beiträge Dritter zu den Kosten von Veranstaltungen . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 61 | — | — | — | 103 |
|--------|-----|--|---|---|---|-----|

| | | | | | | |
|--------|-----|---|---|---|---|---|
| 287 10 | 790 | Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 62. | — | — | — | — |
|--------|-----|---|---|---|---|---|

| | | | | | | |
|--|--|--|--------|--------|--------|-----|
| Gesamteinnahmen Kapitel 08 080 | | | 50 000 | 50 000 | 50 000 | 117 |
|--|--|--|--------|--------|--------|-----|

Erläuterungen

Zu Titel 282 10:

Einnahmen aus dem Sponsoring von Kongressen, Ausstellungen und ähnlichen Veranstaltungen im Rahmen der Landesinitiative mobil.nrw.
Die Höhe der zu erwartenden Einnahmen kann nicht geschätzt werden.

Kapitel 08 080
Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-

| Kapitel Titel | Zweckbestimmung | Ansatz 2005 | Ansatz 2004 | SOLL 2003 | IST 2002 |
|-----------------------|-----------------|----------------|----------------|--------------|-------------|
| Funkt.- Kennziffer | | EUR | EUR | EUR | TEUR |

A u s g a b e n
Titelgruppen
Titelgruppe 61
mobil:nrw

1. Für Ausgaben, die aus Titel 282 10 finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 62.
4. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 892 61 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
5. Einnahmen bei Titel 282 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.
6. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Kapitel 08 081 Titelgruppe 62.

| | | | | | | |
|--------|-----|--|-----------------------------|-----------------------------|-----------|-------|
| 526 61 | 011 | Gutachter, Sachverständige und ähnliche Kosten | 450 000 | 500 000 | 600 000 | 1 095 |
| 531 61 | 013 | Ausgaben für Veröffentlichungen | 50 000 | 50 000 | 100 000 | 69 |
| 541 61 | 013 | Ausgaben für Veranstaltungen und dgl. | 503 300 | 675 000 | 1 000 000 | 169 |
| 682 61 | 790 | Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen | — | — | — | — |
| 683 61 | 790 | Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. | 125 000 | 130 700 | 600 000 | 130 |
| 891 61 | 790 | Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. | — | — | — | — |
| 892 61 | 790 | Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen . . . | 129 700 | 129 700 | 200 000 | — |
| | | Verpflichtungs- ermächtigungen: | 2005 625 000 EUR | 2004 625 000 EUR | | |
| | | Summe Titelgruppe 61 | 1 258 000 | 1 485 400 | 2 500 000 | 1 463 |

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Die Mittel sind bestimmt für mobil:nrw, die Mobilitätsinitiative des Landes, die Impulse aus NRW zur nachhaltigen Sicherung und Gestaltung der Mobilität in Ergänzung zum Ausbau der Infrastruktur liefern soll. Ziele der Initiative sind insbesondere:

- Verbesserung der Mobilitätsqualität in NRW, vor allem in den Bereichen Nahverkehr, Logistik, Verkehrstechnik und Telematik/Kommunikation
- Förderung neuer Verkehrstechnologien und integrierender Organisationsformen
- Entwicklung eines Referenzmarktes für innovative Verkehrs- und Logistiklösungen
- Unterstützung der verkehrstechnischen Industrie bei der Vermarktung neuer Produkte und Dienstleistungen
- Sicherung und Ausbau der dauerhaften Beschäftigung in den Bereichen Verkehrsindustrie und Wirtschaft
- Förderung von kleinen und mittelständischen Unternehmen der Branche bei innovativen Projekten
- Entwicklung und Erprobung von neuen Formen der Verkehrstelematik und der verkehrsbezogenen Informationstechnologie

Kapitel 08 080
Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-

| Kapitel Titel | Zweckbestimmung | Ansatz 2005 | Ansatz 2004 | SOLL 2003 | IST 2002 |
|-----------------------|-----------------|----------------|----------------|--------------|-------------|
| Funkt.- Kennziffer | | EUR | EUR | EUR | TEUR |

Titelgruppe 62
Untersuchungen auf allen Gebieten der Verkehrsverwaltung und der Landesverkehrsplanung

1. Für Ausgaben, die aus Titel 287 10 finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO.
2. Einnahmen bei Titel 287 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 61.
4. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 62 gilt für alle Titel dieser Titelgruppe und ist deckungsfähig mit Titelgruppe 61.
5. Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden.

| | | | | | | |
|--------|-----|--|--------------------|--------------------|-----------|-------|
| 526 62 | 790 | Gutachten auf Grund von Werkverträgen | 400 000 | 400 000 | 600 000 | 94 |
| 537 62 | 790 | Landesverkehrsplanung | 1 300 000 | 1 300 000 | 1 300 000 | 1 466 |
| 686 62 | 790 | Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland | 100 000 | 100 000 | 100 000 | 283 |
| | | Verpflichtungs- | 2005 | 2004 | | |
| | | ermächtigungen: | 500 000 EUR | 500 000 EUR | | |
| | | Summe Titelgruppe 62 | 1 800 000 | 1 800 000 | 2 000 000 | 1 843 |
| | | Gesamtausgaben Kapitel 08 080 | 3 058 000 | 3 285 400 | 4 500 000 | 3 306 |
| | | Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 080 | 1 125 000 | 1 125 000 | 2 650 000 | |

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Der Landtag hat im Rahmen des Zweiten Gesetzes zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in NRW das Gesetz zur Integrierten Gesamtverkehrsplanung verabschiedet und dem für das Verkehrswesen zuständigen Ministerium die Entwicklung eines integrierten Planungsprozesses aufgetragen, der die Integration aller Verkehrsträger, die Abstimmung der Planungsbeteiligten und die Integration der verschiedenen gesellschaftlichen Planungsbelange umfasst. Das Gesetz gibt dazu sechs Zielkomplexe einer nachhaltigen Mobilität verbindlich vor, die in der Verkehrsplanung zu berücksichtigen sind.

Die Verkehrsplanungen der EU, des Bundes, anderer Länder und der Gemeinden sind im Sinne der vertikalen Integration für die Verkehrsplanungen des Landes auszuwerten. Die Bedarfspläne sind auf Landesebene zu einem Verkehrsinfrastrukturbedarfsplan zusammenzuführen. Die Integrierte Gesamtverkehrsplanung ist nach jeweils fünf Jahren fortzuschreiben und stellt eine Daueraufgabe dar.

Verkehrsplanung ist demgemäß als objektiver und nachhaltiger Prozess auf der Grundlage von Untersuchungen (Gutachten) zu gestalten. Dazu und zur Vorbereitung einzelner Verkehrsprojekte werden Untersuchungsaufträge auf allen Gebieten der Verkehrsverwaltung erteilt bzw. entsprechende Projektförderungen bewilligt. Soweit die Aufgaben nicht mit eigenem Personal durchgeführt werden können, sind Ingenieurbüros und andere geeignete Institutionen zu beauftragen.

Aus den Mitteln können auch die Kosten für die Veröffentlichung von Untersuchungs- und Arbeitsergebnissen (Broschüren, elektronische Medien, Veranstaltungen, Pläne) gedeckt werden.